

Beilage zu Nr. 54 des sächsischen Erzählers.

Bischofsweicha, den 11. Juli 1874.

Vermischtes.

Aus Landsberg a. W. schreibt man unterm 25. Juni: Interessant ist nachfolgender Kampf um Mein und Dein zwischen Schwalbe und Sperling. Vor einiger Zeit umkreiste ein Mauer-Schwalbenpaar ungefähr 10 Minuten mein Wohnhaus und begann gleich darauf den Bau eines Nestes. Nach zwei Tagen war der Rohbau vollendet und die Thierchen schleppten zum inneren Ausbau Federn, Haare u. herbei. Plötzlich durch außergewöhnliches Gezwitzchen aufmerksam gemacht, bemerkte ich, daß ein Sperling aus dem Neste guckte, der, heftig um sich beißend, den Schwalben den Eintritt verweigerte. In kurzer Zeit waren 8-10 Schwalben bei dem Neste und pickten, sich abwechselnd, auf den Sperling ein. Einige flogen nach ein und derselben Gegend hin und kehrten nach kurzer Zeit zurück. So ging's fort bis zur Dämmerung. Am nächsten Tage waren weder Schwalben noch Sperling zu sehen. Abends trieb mich die Neugier an, die Sache zu untersuchen. Zuerst klopfte ich mittelst einer langen Stange leise an das Nest, dann stärker und weil nun das Nest leer zu sein schien und ich auch an demselben das Flugloch vermisse, stieß ich es entzwei — der Sperling fiel todt zur Erde nieder. Bei näherer Besichtigung desselben fand ich eine einzige kleine Wunde vor, die jedenfalls nicht den Tod herbeigeführt hätte, wenn die Schwalben den Räuber nicht buchstäblich eingemauert hätten.

(Thierquälerei.) Zwei Schulknaben in Pöppeln bei Gera stahlen eine Ente, schleppten sie in den Wald und um zu sehen, ob sie auf einem Beine laufen könne, schnitten sie ihr mit dem Taschenmesser ein Bein ab, nach längerer Zeit auch das zweite. Sodann den rechten, zuletzt den linken Flügel! Endlich starb das arme Thier. Die Strafe der Knaben aber besteht nach unserem modernen Gesetz in „Strafzettel und einigen Stunden Nachsitzen.“ Nicht wahr, das ist doch human, daß derartige Vuben nicht mehr zur „ehrlosen“ Strafe des Stockes gezogen werden können? Was wird aus solchen Häkchen, wenn man sie mit Strafzetteln grad biegen will? Wir erinnern uns, wie eine Frau von höchster Bildung, aus vornehmerm Stande dahinter kam, daß ihr Söhnlein eine Raze in die warme Ofenröhre

gesperrt hatte und wie diese Frau und Mutter eigenhändig die Finger ihres Buben so lange an die glühenden Ofenplatten hielt, bis Blasen dran waren! Wer handelte humaner, diese Mutter oder das weichliche moderne Gesetz, welches dem Bückling „süperbe“ Suppen kocht?

Die Pariser rothen Communisten, welche nach Neu-Caledonien verbannt sind, müssen furchtbar büßen. Der Sträfling muß mit Tagesanbruch aufstehen und unter sengender Sonne in den Regierungswerkstätten arbeiten, sein Lohn ist null oder so gering, daß er sich nicht einmal Taback dafür kaufen kann, seine Nahrung ist knapp und schmutzig. Nachts schläft er mit 19 Gefährten auf einem Feldbette. Nicht einen Augenblick des Alleinseins, der Ruhe. Sonntags muß er sich waschen und, gleichviel welchen Glaubens, in die katholische Kirche gehen. Er darf monatlich einen Brief schreiben und empfangen, aber beide werden geöffnet. Es befinden sich gegenwärtig etwa 7000 Sträflinge in Neucaledonien. Abgesehen davon, daß jeder allen Launen und Grausamkeiten ausgesetzt ist, die in das Gehirn seines Wärters kommen, darf er von Rechtswegen mit der Zelle und der Knute bestraft werden. Die Zelle ist ein enges Kerkerloch, in welchem er in Ketten und mit halber Nahrung leben muß. Soll ein Geständniß erpreßt werden, dann wird die Daumenschraube in Anwendung gebracht, und viele Sträflinge auf der Halbinsel Ducos haben infolge dieser Torturen einen oder beide Daumen verloren. Soll die Raze (Knute) in Anwendung gebracht werden, dann wird der ganze Bagnac durch Trommelschlag versammelt und der Verurtheilte ganz nackt an einen Pfahl gebunden, um 10-15-20 furchtbare Hiebe mit dem starken ledernen Instrumente zu erhalten; schon beim 4. oder 5. Schläge strömt das Blut. Die Qual ist entsetzlich und übermenschlicher Kraft bedarf es, um nicht aufzuschreien. Fünfzehn Hiebe haben mehrwöchentliche Arbeitsunfähigkeit zur Folge und nie hat noch ein Sträfling 40 Hiebe überlebt. Das Urtheil lautet gewöhnlich auf 50 Hiebe, aber der anwesende Chirurg unterbricht die Execution, der Geschlagene wird in's Spital geführt, wieder hergestellt und dann weiter geprügelt. So berichtet in drei Aufsätzen die Londoner „Times“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Anmeldungen zur Königl. Unteroffizierschule in Marienberg betreffend.

Die nächste Aufnahme in die Unteroffizierschule findet am 1. October dieses Jahres statt und wird Nachstehendes dazu bekannt gegeben.

Die Unteroffizierschule hat die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen, zu Unteroffizieren heranzubilden, und erhalten die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle Dem, was sie befähigt, s. B. bei sonstiger Qualifikation auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes resp. des Militär-Verwaltungsdienstes zu erlangen.

Der Cursus in der Unteroffizierschule ist, sofern der Eintritt der Zöglinge nicht gleich in eine höhere Classe der Schule erfolgt, ein dreijähriger.

hause

Pirna,

fel“.

IT.

li,

öwen.

gt:
enbrieken,

ableaux.

Der Vorstand.

12. Juli, wird
geschossen, wozu
werden.
hengesellschaft.

abe unseres
st geliebten
aters des
enbach,
hen Blumen-
gleitung zu
rn innigsten

und

lassenen.

ne Gratis-Beilage:
Ausgabe A Nr. 59
ogen 1 Thaler pro

Butter	
a. Kg. Pf.	kg. Pf.
22	26
—	—
22	26

schofsweicha.
Beilage.